

ist soviel Material aus den Kommissionen da, daß wir an jedem Tage eine Plenarsitzung halten können.

Vorsitzender Becker: Also, meine Herren, dann geht die Verlosung vor sich.

(Die Verlosung wird vorgenommen.)

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 9. Februar 1903.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten nachmittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und
4. Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus bestimmt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt der Tagesordnung sind Eingänge.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident hat zufolge eines an mich gerichteten Schreibens den königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Nach einer Mitteilung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hat der Abgeordnete Heuser seine Verhinderung zur Teilnahme an der gestrigen Plenarsitzung angezeigt.

Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ in der Steinstraße hier selbst ladet die Herren Abgeordneten ein, während der jetzigen Tagung die Gesellschaftsräume zu besuchen.

Gehe ich dann zu den geschäftlichen Mitteilungen über, so haben sich die Abteilungen und die Kommissionen gebildet. Die betreffenden Druckfachen werden den Herren Abgeordneten noch heute zugestellt werden. Die Kommissionsbildung wird während der Sitzung verlesen werden.

Das sind die Eingänge.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.

Berichterstatter ist für den verhinderten Abgeordneten Geheimen Regierungsrat Eich der Abgeordnete Kammerherr von Breuning. Ich gebe Herrn von Breuning das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Wie der Herr Präsident erklärte, ist der ursprünglich in Aussicht genommene Berichterstatter heute zu erscheinen verhindert, und ich bin daher in der letzten Stunde beauftragt worden, an seiner Stelle hier zu referieren. Es liegt mir sonach ob, den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung hier förmlich bei Ihnen einzuführen.

Als Drucksache und in diesem Sinne formlos ist derselbe ja bereits vor längerer Zeit Ihnen zugegangen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich mit den Ausführungen desselben durchaus vertraut gemacht haben, sodaß die Einzelheiten Ihnen in allen Teilen bekannt sind. Man sagt: „Gut Ding lobt sich selbst“, und so sollte ich eigentlich von jeder besonderen Empfehlung und Befürwortung dieses Berichtes absehen dürfen, und ich glaube auch von einer detaillierten Einführung absehen zu können. Denn ich darf wohl der Überzeugung sein, daß Sie aus dem Berichte ein entsprechendes Bild über die vielgestaltete Tätigkeit der Provinzialverwaltung gewonnen und daß Sie die Überzeugung haben, daß in allen Teilen die Verwaltung nach Ihren Beschlüssen und auch nach Ihren Intentionen geführt worden ist. Von dem Vortrage von Einzelheiten glaube ich umso mehr absehen zu dürfen, als alle wichtigeren und hervorragenderen Angelegenheiten und Begebenheiten im einzelnen und jedenfalls in der besten Weise von dem Herrn Landeshauptmann in der bevorstehenden Etatsrede dargelegt werden, und für einzelne Ausstellungen bietet sich ferner bei der Vorlage der Rechnungen noch eine besondere Gelegenheit. Ich glaube daher, nach bewährtem Muster mich darauf beschränken zu dürfen, hier den Antrag zu stellen, es wolle das hohe Haus den Punkt der Tagesordnung Nr. 2 durch Kenntnisnahme von dem vorgelegten und den Herren eingehändigten Berichte für erledigt erklären.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung von dem Berichte Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1903 und 1904, welche ich Ihnen im Namen des Provinzialausschusses vorzulegen die Ehre habe, sind von dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergange, unter welchem wir jetzt fast 2 Jahre leiden, nicht unberührt geblieben. Es hat sich dies in doppelter Weise fühlbar gemacht: einmal in der Verminderung der Einnahmen an Provinzialabgaben und das andere Mal

in der Erhöhung der Ausgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Landarmenwesens. Die obwaltenden Verhältnisse machten es diesmal schwierig, den Hauptetat zum Abschlusse zu bringen, ohne die Umlage allzusehr zu erhöhen. Dies Ziel konnte nur durch möglichste Einschränkung der Ausgaben der einzelnen Etats erreicht werden.

Der Haupthaushaltsplan schließt demungeachtet in Einnahme und Ausgabe ab mit . . . . .	12 684 000 M.
gegen die Rechnungsjahre 1901 und 1902 mit . . . . .	11 188 000 „
also mit einem Mehrerforderniß von . . . . .	1 496 000 M.

In dieser Summe sind aber zwei Positionen enthalten, welche lediglich in Einnahme und Ausgabe durch den Etat laufen ohne eine Erhöhung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung selbst darzustellen. Es sind dies:

Erstens die Einnahmen aus dem neuen Dotationsgesetze vom 2. Juli vor. Jz. Dieses Dotationsgesetz bestimmt nämlich, daß von den den Provinzen im § 4 zugewiesenen Renten zwei Drittel zur Unterverteilung an leistungsschwache Kreise und Gemeinden verwendet werden sollen. Da die der Rheinprovinz in dem genannten Paragraphen zugewiesene Rente 647 825 Mark beträgt, so sind von dieser Summe 431 883 Mark 33 Pf. auszuscheiden und auf die Kreise und Gemeinden unterzuverteilen, weshalb dieser Betrag nur als durchlaufender Posten im Etat erscheint. Die betreffende Summe ist nicht bei den durchlaufenden Posten im Titel III des Hauptetats, sondern im Titel I des Hauptetats aufgeführt, weil, wie bereits bemerkt, nicht die ganze Rente, sondern nur zwei Drittel derselben zur Unterverteilung gelangen.

Sodann ist zweitens im Hauptetat vorgesehen, daß aus den Mitteln der Feuer Societät 60 000 M. mehr eingestellt und zur Verteilung an Gemeinden zur Beförderung der Wasserversorgung verwendet werden sollen.

Nach Absetzung dieser beiden Posten im Gesamtbetrage von 491 883 Mark 33 Pf. bleibt immerhin noch eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben um die Summe von 1 004 116 Mark 67 Pf. Indem ich mir vorbehalte, auf die Ausgaben, welche diese Steigerung verursacht haben, näher zurückzukommen, schicke ich voraus, daß nach dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan die Deckung des genannten Betrages in folgender Weise geschehen soll, nämlich:

1. aus dem dem Provinzialverbände zur Bestreitung der eigenen Landarmenkosten verbliebenen Betrage der neuen Dotationsrente mit . . . . .	215 941,67 M.
und der im neuen Dotationsgesetze ferner vorgesehenen Rente für die Unterhaltung der Provinzialstraßen mit . . . . .	93 713,— „
zusammen also mit . . . . .	309 654,67 M.
2. aus der Erhöhung des Zuschusses aus der Landesbank um . . . . .	60 000,— „
ergibt im ganzen die Summe von . . . . .	369 654,67 M.
nach deren Abzug an der Bedarfssumme von . . . . .	1 004 116,67 „
noch fehlen . . . . .	634 462,— M.

oder abgerundet 635 000 Mark.

Diese 635 000 Mark könnten nur durch Erhöhung der Umlage beschafft werden, da uns anderweite Einnahmequellen nicht zu Gebote stehen, wozu unter Zugrundelegung einer Staatssteuersumme von rund 61 000 000 Mark 1 % Mehrumlage erforderlich ist, so daß die Provinzialumlage von 10 1/2 % auf 11 1/2 % steigen wird.

Eine Verminderung dieser Umlage kann nur eintreten insofern Herabsetzung der vorgeschlagenen Ausgaben, während umgekehrt bei einer Erhöhung der Ausgaben selbstredend die Umlage steigen muß.

Es wird Ihre Aufgabe sein, meine Herren, in den Kommissionen auf das eingehendste zu prüfen, ob und welche Verminderungen oder Erhöhungen der vorgeschlagenen Ausgaben Sie für erforderlich erachten, und hiernach die Gesamtumlage festzusetzen.

Die Mehrausgaben von 1 004 000 M. finden sich in folgenden Einzel-Stats:

a) im Haushaltsplan für die Centralverwaltung mit . . . . .	30 000 M.
b) im Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisen- geldern mit . . . . .	14 500 „
c) in den Haushaltsplänen für die Unterrichtsanstalten (Taubstummen = 31 800 M., Blinden = 7 000 M., Hebammen-Lehranstalt = 7 800 M.)	46 600 M.
d) in den Haushaltsplänen für die Heil- und Pflegeanstalten mit . . . . .	42 200 „
e) im Haushaltsplan für die Arbeitsanstalt in Brauweiler mit . . . . .	5 300 „
f) im Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung mit . . . . .	194 200 „
g) im Haushaltsplan für das Landarmenwesen mit . . . . .	130 500 „
h) im Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege mit . . . . .	90 000 „
i) im Haushaltsplan über die Straßenverwaltung mit . . . . .	222 700 „
k) im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit . . . . .	180 000 „
l) im Haushaltsplan über die gewerblichen Zwecke mit . . . . .	15 000 „
m) bei den Anleihezinsen im Hauptetat mit . . . . .	70 000 „

zusammen 1 041 000 M.

Hiervon gehen ab Minderausgaben bei einzelnen Titeln des Hauptetats mit 37 000 „

so daß bleiben 1 004 000 M.

Von diesen Mehrausgaben sind für unsere Statsverhältnisse von durchschlagender Bedeutung folgende Erhöhungen der Ausgaben

1. bei den Kosten der Fürsorgeerziehung um . . . . .	194 200 M.
2. bei den Kosten des ordentlichen und außerordentlichen Armenwesens um . . . . .	220 500 „
3. bei den Kosten der Straßenverwaltung um . . . . .	222 700 „
4. bei den Kosten für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um . . . . .	180 000 „
5. bei den Anleihezinsen um . . . . .	70 000 „

macht zusammen 887 400 M.

so daß auf die sämtlichen übrigen Verwaltungszeige nur 153 600 „  
entfallen.

Da der Schwerpunkt der Statsberatung in den angeführten 5 Posten beruht, so gestatte ich mir, auf diese Erhöhungen im einzelnen näher einzugehen.

Wie bereits bemerkt, mußten die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung um 194 200 Mark und diejenigen des Landarmenwesens um 220 500 Mark, also für beide Verwaltungszeige zusammen um 414 700 Mark höher angesetzt werden. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlich der Provinz obliegenden Verpflichtungen, bei denen es sich nur darum handeln kann, ob und in wie weit sich einzelne Ausgabepositionen vermeiden lassen. Eine nähere Prüfung der betreffenden Ausgaben in den Kommissionen, wozu Ihnen das Material zur Verfügung gestellt werden wird, dürfte Sie, meine Herren, überzeugen, daß an diesen Ausgaben nichts zu streichen ist, sondern daß wir mit der vorgesehenen Summe von 414 700 Mark für diese beiden Zwecke leider unabänderlich rechnen müssen und daß, was noch schlimmer ist, diese Ausgaben für die Folge weiter steigen werden. Bei der Fürsorgeerziehung hat die Staatsregierung sich bei der Vorlage des Gesetz-

entwurfes arg verrechnet. Während nach den Motiven des Gesetzentwurfes angenommen war, daß sich die Zahl der Fürsorgezöglinge in Preußen in der Zeit bis zum Beharrungszustande verdoppeln würde, ist diese Ziffer bereits jetzt schon nach noch nicht zweijährigem Bestehen des Gesetzes überschritten. Anstatt, daß die Rheinprovinz, wie in den Motiven des Gesetzes ausgeführt ist, bis zum Beharrungszustande d. h. bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Zahl der Neuaufnahmen sich mit dem Abgange deckt, was nach 10 Jahren der Fall sein sollte, 2400 Fürsorgezöglinge haben würde, ist diese Ziffer heute schon überholt und sind irgendwelche Anzeichen für eine Abnahme der täglichen Überweisungen bis jetzt noch nicht hervorgetreten. Es hat vielmehr, wie aus den Bemerkungen zu dem betreffenden Etat hervorgeht, auf ein noch stärkeres Anwachsen gerechnet werden müssen. Die Unterbringung der Fürsorgezöglinge erfolgt nach dem Verfahren, welches früher bei den Zwangszöglingen angewendet worden ist.

Die besseren Elemente (ca. 40%) werden in Familien untergebracht und zwar die im jugendlichen Alter stehenden zur Pflege und die der Schule Entwichenen zur Erlernung eines Handwerkes bezw. als Gesellen und im Gesindedienste. Diejenigen Fürsorgezöglinge, welche infolge körperlicher Gebrechen oder im Hinblick auf ihren sittlichen Zustand, insbesondere die Neigung zu steten Entweichungen, Familien nicht anvertraut werden können, werden zunächst Anstalten mit ausgedehntem Handwerks- und Gärtnereibetrieb übergeben. Es sind dies ca. 57% der vorhandenen Fürsorgezöglinge. Die ganz schlimmen Elemente im Alter von mehr als 16 Jahren, welche wegen schwerer Verbrechen längere Gefängnisstrafen hinter sich oder noch zu verbüßen haben (ca. 3%), sind zur Zeit in einem besonderen Gebäude bei der Anstalt zu Brauweiler untergebracht. Wenn in unserer Provinz auch zahlreiche Anstalten zur Aufnahme der Fürsorgezöglinge vorhanden sind, so wird die Provinzialverwaltung doch dazu übergehen müssen, eine eigene Anstalt zu bauen, wofür eine Vorlage dem Provinziallandtage unterbreitet ist.

Es ist gewiß heute verfrüht, eine Kritik an dem Fürsorgeerziehungsgesetze zu üben oder von dessen Wirkungen zu sprechen, allein die Befürchtung läßt sich heute schon nicht mehr unterdrücken, daß die Überweisung von 17 und 18jährigen Burschen, welche mit dem Strafgesetze vielfach in Berührung gekommen sind und schon längere Gefängnisstrafen verbüßt haben, doch ein etwas fragwürdiges Beginnen darstellt. Die Unterbringung solcher Zöglinge gestaltet sich ebenso schwierig wie kostspielig, während die Erziehung selbst in den meisten Fällen auf die größten Schwierigkeiten stößt und leider nur zu oft wenig Erfolge erwarten läßt. Ich frage Sie, meine Herren, was sollen wir mit jungen Burschen, welche im Alter von 16 bis 18 Jahren wegen schwerer Verbrechen zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden, beginnen, wenn dieselben uns nach Verbüßung der Strafen im Alter von etwa 19 Jahren noch auf ein Jahr zur Fürsorgeerziehung aus dem Gefängnisse überwiesen werden. Was sollen und können wir an solchen Elementen in der kurzen Zeit noch erziehen und wo finden wir ein Unterkommen für dieselben? Die Unterbringung in einer Familie ist undenkbar und die Unterbringung in einer Anstalt mit Rücksicht schon auf die anderen Zöglinge höchst bedenklich und gefährlich. Wir haben zwar den Versuch gemacht sowohl mit den bestehenden Erziehungsanstalten, wie mit der staatlichen Anstalt zu Steinfeld. Der Erfolg war aber, daß die Burschen davon laufen oder in der Anstalt solchen Unfug verübten, daß die Anstaltsleiter sie nicht mehr dulden wollten und konnten. Es blieb uns daher nichts anderes übrig, als diese Elemente in dem besonderen, von der Korrigendenanstalt völlig getrennten Gebäude zu Brauweiler unterzubringen. Glücklicherweise ist die Zahl dieser Zöglinge verhältnismäßig gering und beträgt, wie bereits bemerkt, nur 3%. Wir können uns hier mit der Hoffnung trösten, daß bei einer strengen Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes solche schlimmen Elemente, welche uns jetzt am meisten

Sorge bereiten, in der Zukunft uns in früherem Alter zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden, zur Zeit, wo im Wege der Erziehung noch etwas erzielt werden kann.

Es ist uns vielfach der Vorwurf begegnet, daß wir bei der Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes zu rigoros verfahren und dadurch die Wirkung des Gesetzes beeinträchtigen. Der Dezentent für die Fürsorgeerziehung Landesrat Schmidt wird Veranlassung nehmen, auf diesen Vorwurf in der Sachkommission zurückzukommen und nachzuweisen, daß wir lediglich einer uferlosen Ausdehnung des Gesetzes entgegengetreten sind und daß unser Einspruch gegen die Anordnung der Fürsorgeerziehung in den weitaus überwiegenden Fällen in den höheren Instanzen gebilligt worden ist. Die große Zahl der tatsächlich in unserer Provinz in Fürsorgeerziehung übernommenen jugendlichen Personen — über 2500 — widerlegt meines Erachtens den Vorwurf, daß wir das Gesetz zu enge anwendeten, auf das schlagendste, da die Zahl der übernommenen Fürsorgezöglinge die nach den Motiven des Gesetzes in Aussicht genommene Ziffer ja wesentlich übersteigt.

Über die Kosten des ordentlichen Landarmenwesens sowie der erweiterten Armenpflege habe ich häufig hier schon Klage geführt. Ich kann heute nur wiederholen, daß unsererseits alles geschieht, was nur möglich ist, um diese Kosten zu vermindern; allein die gesetzlichen Bestimmungen sind den Landarmenverbänden zu ungünstig. Wenn der Verlust des Hilfsdomizils durch die Gesetzesnovelle vom 12. März 1894 um 6 Jahre erleichtert worden ist, indem nach dem erwähnten Gesetze der Beginn der Frist zum Verluste des Hilfsdomizils vom 24. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt worden ist, wenn ferner die Frist zum Verluste des Hilfsdomizils von 2 auf 1 Jahr beschränkt worden ist, so liegt nahe, daß eine Reihe von Personen, welche früher den Ortsarmenverbänden angehörten, nunmehr den Landarmenverbänden zur Last fallen und daß bei dem fortwährenden Wachsen der Zahl dieser Personen die Kosten immer steigen müssen. Nicht minder trägt hierzu bei, daß auf diesem Gebiete die Interessen der mit der Ausführung der Landarmenpflege betrauten Ortsarmenverbände mit denjenigen der Landarmenverbände häufig geradezu im Widerspruch stehen, was nicht ohne Einfluß auf die Kosten bleiben kann.

Der Zuschuß für das ordentliche Armenwesen ist zur Zeit auf 1 554 000 Mark angewachsen. Wenn bloß die Geldfrage in Betracht käme, so würde, so bedauerlich auch diese hohe Ausgabe für den Provinzialverband immerhin ist, dies doch weniger zu beklagen sein, — allein die Hauptsache ist die, daß bei der jetzigen Gesetzgebung die Verwendung der Summen eine sehr fragliche ist. Sie geht niemals über die Beseitigung des augenblicklichen Notstandes hinaus und entbehrt gänzlich einer rationellen Armenpflege. Eine Besserung kann hier nur erhofft werden, wenn das Gesetz dahin geändert wird, daß die Tätigkeit des Landarmenverbandes nur auf die Gewährung von Beihilfen beschränkt wird, in der Art also, daß alle Armenkosten mit wenigen Ausnahmen den Aufenthaltsgemeinden zur Last fallen und daß letztere regelmäßige Zuschüsse zu den Armenkosten, nicht nur in Unvermögensfällen, sondern nach bestimmten Prozentsätzen der Ausgaben für Armenzwecke, erhalten.

Mit einer solchen prinzipiellen Änderung, welche zur Folge haben würde, daß die Ortsarmenverbände an den Ausgaben für das Landarmenwesen interessiert sind, würde den Übelständen, welche wir jetzt auf diesem Gebiete zu beklagen haben, gründlich Abhilfe bereitet und sogleich eine Menge von Schreibereien, Streitigkeiten und Kosten sowohl der Ortsarmenverbände unter einander, wie dem Landarmenverbände gegenüber erspart werden. In dem Königreiche Belgien wird zur Zeit eine auf dieser Grundlage beruhende Gesetzgebung vorbereitet und dürfte deren Resultat zunächst abzuwarten sein.

Die dritte Hauptausgabe, die Mehrkosten bei der Straßenverwaltung bestehen

1. in einer Steigerung der Ausgaben für Unterstützung des Kleinbahnwesens mit . . . . .	65 000,00 M.
2. in der Erhöhung der materiellen Straßenunterhaltungskosten einschließlich der Renten für abgetretene Straßen mit . . . . .	167 669,08 "
und 3. in der Vermehrung und Tilgung der Zinsen für die Darlehen zur Ausführung von Groß- und Kleinpflaster mit . . . . .	31 438,12 "

ausmachend im ganzen 264 107,20 M.

wovon an Minderausgaben bei einzelnen Titeln

des Straßenetats . . . . .	24 348,30 M.
und eigene Mehreinnahme . . . . .	17 045,90 "

zusammen 41 394,20 "

abgehen, so daß für die Straßenverwaltung ein Mehrbedürfnis von 222 713,00 M. verbleibt.

Ich habe in meiner letzten Etatsrede die Gründe für die fortwährende Steigerung des Straßenetats auf das Ausführlichste dargelegt und kann ich heute nur auf das damals Gesagte Bezug nehmen, dem ich nur noch hinzufügen will, daß wie in der Sachkommission dargelegt werden wird, das Notwendigste nicht überschritten werden soll.

Die Erhöhung des landwirtschaftlichen Etats war zunächst dadurch bedingt, daß der sogenannte Westfonds „zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz“ von 440 000 Mark auf 640 000 Mark erhöht worden ist, wovon der Staat 100 000 Mark mehr beizutragen hat, während die gleiche Summe als Gegenleistung von der Provinz aufzubringen ist. Außerdem erfordern die landwirtschaftlichen Winterschulen einen Mehrbetrag von 20 877 Mark und die Wein- und Obstbauschulen nach der inzwischen erfolgten Eröffnung der dritten Schule zu Uhrweiler ein Mehr von 18 070 Mark. Diese drei Posten

der erhöhte Beitrag zum Westfonds mit . . . . .	100 000 M.
die Mehrkosten der landwirtschaftlichen Schulen mit . . . . .	20 877 "
und die Mehrkosten der Wein- und Obstbauschulen mit . . . . .	18 070 "

ergeben 138 947 M.

so daß noch rund 51 000 Mark verbleiben, welche für die zahlreichen Anforderungen auf dem Gebiete der Landesmeliorationen, der Flußregulierungen und der Zusammenlegungen kaum genügend erscheinen.

Diese Ausgaben können nur als fruchtbringend im Interesse der ärmeren Gegenden und der darniederliegenden Landwirtschaft unserer Provinz auf's Wärmste anempfohlen werden.

Die Mehrzinsen der Anleihe ergeben sich aus der während der bevorstehenden Statsperiode erfolgenden Vollendung der von den früheren Provinziallandtagen bewilligten Bauten, indem nach dem Beschlusse des Provinziallandtages die Zinsen nur bis zur Vollendung der Bauten aus dem Baufonds und alsdann aus dem von dem Provinziallandtage für die einzelnen Bauten bewilligten Anleihen bestritten werden sollen, wobei die Verzinsung der einzelnen Anleihen aus dem bezüglichen Kredite des Hauptetat einzutreten hat. Hiermit dürften die Hauptausgaben, soweit dies im Rahmen einer allgemeinen Generaldiskussion erforderlich erscheint, ihre Erläuterung gefunden haben.

Die noch bleibenden Posten Erhöhung des Etats der Centralverwaltung mit . . . . .	30 000 M.
des Pensionsetats mit . . . . .	14 500 "
der Etats für die Anstaltsverwaltung (Taubstummens-, Blindens-, Hebammen- Lehranstalt u. s. w.) mit . . . . .	46 600 "
der Irrenanstalten mit . . . . .	42 200 "
der Anstalt zu Braunweiler mit . . . . .	5 300 "
und des Etats für gewerbliche Zwecke mit . . . . .	15 000 "
zusammen die Summe von	153 600 M.

sind in dem Vorberichte zum Haupthaushaltsplane des näheren erläutert und gestatte ich mir auf diese Erläuterungen sowie die weiteren Aufschlüsse, welche in den Fachkommissionen erteilt werden sollen, zu verweisen.

Außer den in diesen Haushaltsplänen, welche Ihnen vorliegen, vorgesehenen Ausgaben werden dem Provinziallandtage noch folgende Anträge beschäftigen, für welche eine Deckung im Etat nicht vorgesehen ist und nach Lage der Verhältnisse auch nicht vorgesehen werden konnte.

1. Es werden für den Bau von festen Brücken über den Rhein
 

bei Wesel . . . . .	300 000 M.
bei Ruhrort . . . . .	500 000 "
bei Kreuznach über die Nahe . . . . .	70 000 "
und bei Mehring über die Mosel . . . . .	30 000 "

zusammen also für Brückenbauten 900 000 M. beantragt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten bezw. zur Gewährung dieser Zuschüsse liegt nicht vor und es können nur Gründe der Billigkeit oder Präzedenzfälle für deren Gewährung angeführt werden. Ich gestatte mir hinsichtlich dieser Forderung auf den vorliegenden Bericht des Provinzialausschusses zu verweisen, wonach für die beiden Brücken bei Wesel und Ruhrort je 200 000 Mark beantragt werden, während die Entscheidung über die kleinen Brücken Ihnen anheim gegeben wird. Sollten Sie, meine Herren, sich für die Bewilligung von Zuschüssen für diese Brücken aussprechen, so würde dies für die am 1. April ds. Js. beginnende Statsperiode zwar noch nicht in Betracht kommen, weil der Beginn des Baues dieser Brücken sich jedenfalls noch so lange hinziehen wird, daß eine Ratenzahlung in der Statsperiode wohl noch nicht zu erwarten ist, allein die Belastung durch eine solche Bewilligung für die Zukunft bleibt bestehen.

2. Es wird ein Zuschuß von rund 230 000 Mark für die Siegregulierung beantragt. Dieser Zuschuß wird sich ebenfalls auf eine Reihe von Jahren verteilen und wird der etwa in die kommende Statsperiode voraussichtlich noch fallende Betrag aus landwirtschaftlichen Fonds Deckung finden können.

Bei dieser Siegregulierung handelt es sich um die Fortsetzung eines von dem Provinziallandtage bereits früher beschlossenen Werkes, der Regulierung der unteren Sieg. Diese letztere bereits ausgeführte und in der Praxis durchaus bewährte Arbeit hat nur in dem Falle einen dauernden Wert, wenn auch die oberhalb belegene Strecke, welche der jetzt gestellte Antrag zum Gegenstand hat, reguliert wird. Ich verweise dieserhalb auf die ausführliche Denkschrift, welche dem bezüglichen Berichte des Provinzialausschusses beigelegt ist;

3. Ist im letzten Landtage eine Verstärkung des Kommunalwegebaues angeregt und der Provinzialausschuß beauftragt worden, eine darauf bezügliche Vorlage dem Provinziallandtage zu unterbreiten.



Der Provinzialausschuß hat nach reiflicher Erwägung davon Abstand genommen, Ihnen eine solche Vorlage jetzt zu machen. Bestimmend hierfür waren folgende Gründe. Erstens ist durch das neue Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 ein Betrag von rund 431 000 Mark zur Entlastung auf dem Gebiete des Armen- und Wegewesens den Kreisen und Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Da das Gemeinde-Armenwesen hiervon höchstens 100 000 Mark beanspruchen wird, so bleiben über 330 000 Mark für den Kommunal-Wegebau übrig, welche in unserer Provinz ausschließlich den Gemeinden zufließen, da die Kreise in der Rheinprovinz keine Wegebauaufgabe haben.

Die erste Verteilung dieser Summe an die Gemeinden wird in diesem Frühjahr noch stattfinden und wird sich alsdann erst ergeben, ob und in wie weit nach Bereitstellung dieser staatlichen Mittel noch ein Bedürfnis zur Erhöhung aus Provinzialmitteln, wofür bis jetzt jährlich 350 000 Mark aufgewendet werden, vorhanden ist. Der Provinzialausschuß glaubte die Wirkung des neuen Dotationsgesetzes auf dem Gebiete des Gemeinde-Wegebauwerks zunächst abwarten zu sollen, bevor er an die Ausführung des ihm von dem Provinziallandtage erteilten Vorschlags herantreten könnte. Derselbe beabsichtigt eine bezügliche Vorlage an der Hand der gemachten Erfahrungen und des hierbei gewonnenen Zahlenmaterials dem nächsten Provinziallandtage zu unterbreiten. Der zweite Grund gegen die Einbringung einer solchen Vorlage war der, daß die Frage einer rationellen Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwerks im engen Zusammenhange steht mit der Einrichtung einer Kreiswegebau-Verwaltung im Süden unserer Provinz und der Übergabe einzelner hierzu geeigneter Provinzialstraßen an die Kreise, wie dies bei Gelegenheit des letzten Landtages von dem Herrn Referenten der III. Sachkommission und mir näher ausgeführt worden ist. Eine derartige Vorlage befindet sich in Ihren Händen und liegt gewiß nahe, daß der Provinzialausschuß zunächst Ihre Entscheidung über diese Vorlage abwarten wollte, bevor derselbe an die Lösung der Frage herantritt, ob und in wie weit die auf dem Gebiete des Gemeinde-Wegebauwerks in gebirgigen Gegenden der Provinz, insbesondere in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, unstreitig vorhandenen großen Übelstände im Wege der Erhöhung des Kommunal-Wegebaufonds eine rationelle und dauernde Abhilfe finden können. Der dritte Grund, welcher gegen die Einbringung einer solchen Vorlage bei dem jetzigen Landtage sprach, besteht darin, daß bei der augenblicklichen Finanzlage der Provinzialverwaltung eine weitere Verstärkung des Fonds für den Gemeinde-Wegebau und die weitere Inanspruchnahme von Provinzialmitteln ersten Bedenken zur Zeit entgegen stehen. Wir müssen, wie Sie aus den Ihnen mitgeteilten Haushaltsplänen ersehen haben, die Provinzialumlage bereits um 1 % erhöhen.

Wenn dieser Betrag auch für viele Kreise geringfügig erscheinen mag, so wird derselbe doch bei der jetzigen Finanzlage, insbesondere in vielen Stadtgemeinden bei Aufstellung der Haushaltspläne infolge der Höhe der Summe störend empfunden. So stellt 1 % Umlage für die Stadt Köln zirka 80 000 Mark (Hört! Hört!), für Düsseldorf zirka 40 000 Mark, Stadt Essen 25 000 Mark dar, während dieses eine Prozent in der Mehrzahl der Landkreise unter 2000 Mark bleibt. Da es sich bei dem Kommunal-Wegebau, insbesondere im Hinblick auf die nach dem neuen Dotationsgesetz den ärmeren Gemeinden zufließende Unterstützung von etwa 400 000 Mark nicht um einen der augenblicklichen Abhilfe bedürftigen Notstand handelt, so glaubte der Provinzialausschuß auch auf den letzteren Grund für die Hinausschiebung der Vorlage Rücksicht nehmen zu müssen. Ich möchte hier noch einen Punkt berühren, welcher bei der Frage der Unterstützung des Kommunal-Wegebauwerks mir häufiger entgegengehalten worden ist. Es ist dies die Behauptung, daß die übrigen Provinzen, insbesondere unsere Nachbarprovinz Westfalen, für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau mehr leisten wie die Rheinprovinz.

Diese Behauptung ist zum Teil richtig, zum Teil aber durchaus irrig. Es ist richtig, daß im Verhältnisse zur Größe und Steuerkraft der Rheinprovinz einzelne Provinzen in dem Statstitel „Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau“ höhere Summen eingestellt haben, wie die Rheinprovinz, allein es ist nicht richtig, daß sie deshalb mehr leisten wie unsere Provinz. Unsere Nachbarprovinz Westfalen hat allerdings in den Jahren

1899:	392 666	Mark
1900:	949 678	"
1901:	963 851	"
1902:	695 508	"

oder im Durchschnitt dieser 4 Jahre jährlich 750 426 Mark verwendet und zwar 396 660 Mark aus laufenden Etatsmitteln und den Rest aus einmaligen Anleihen, also nicht dauernd, während in der Rheinprovinz unter dem Titel Gemeinde-Wegebau in diesen 4 Jahren nur 471 775 Mark durchschnittlich verausgabt worden sind, allein, meine Herren, es ist immer ein gefährliches Spiel, mit Zahlen zu operieren, man kommt an der Hand derselben nur zu oft zu Trugschlüssen und so ist es auch hier. Die Rheinprovinz wendet für die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau in dem Statstitel „Beihilfe für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau“ allerdings weniger auf, allein in der Sache selbst aber erheblich mehr auf wie die übrigen Provinzen und insbesondere die Provinz Westfalen und zwar aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz die Straßen, welche in den übrigen Provinzen als Kreisstraßen von den Kreisen auf deren Kosten unterhalten werden, die ehemaligen Bezirksstraßen in einer Ausdehnung von 4600 km auf das Straßenbudget der Provinz übernommen hat und mit einem Kostenaufwande von jährlich 3 000 000 Mark aus Provinzialmitteln unterhält. Dem Kreise liegt deshalb in der Rheinprovinz keine Wegelast ob und fällt deshalb auch der Kreis, welchem in Westfalen der weit überwiegende Teil der Unterstützungen zufließt, in der Rheinprovinz bei der Unterstützungsfrage fort. Es ist selbstredend, daß, nachdem unsere Provinz die von den Kreisen in den übrigen Provinzen zu unterhaltenden Straßen auf Provinzialkosten übernommen hat, keinerlei weitere Unterstützungen für eine dem Kreise nicht obliegende Last bei uns in Betracht kommen können. Wenn man einen Vergleich hinsichtlich der Leistungen beider Provinzen für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau ziehen will, so kann die Rechnung nur so gestellt werden, daß der Rheinprovinz

1. die Unterstützungen an die Gemeinden während der letzten 4 Jahre mit durchschnittlich . . . . .	471 775 M.
und 2. die Kosten für die Unterhaltung der den Kreisstraßen analogen Bezirksstraßen mit durchschnittlich . . . . .	3 000 000 "
	also zusammen 3 471 775 M.

in Rechnung gestellt werden

gegen . . . . . 750 426 "

in der Provinz Westfalen,

was eine Mehrleistung der Rheinprovinz ergibt von . . . . . 2 721 349 M.

Wenn Sie die Ausgaben beider Provinzen auf dem Gebiete der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau sowohl durch Übernahme von Straßen, deren Unterhaltung sonst den Kreisen obliegen würde, wie durch Gewährung direkter Geldunterstützungen an Kreise und Gemeinden vergleichen, so ergeben sich in der Rheinprovinz 0,58 % und in Westfalen 0,24 % für den Kopf der Bevölkerung. Wenn man nun sagt, ja die Bezirksstraßen haben nichts damit zu tun, die werden aus Bezirksstraßenfonds unterhalten, so klingt das ja sehr schön. Aber der

Bezirksstraßenfonds ist nichts anderes, als die Umlage, welche wir erheben. Ich würde recht gerne dem Vorgange der Provinz Westfalen folgen und reiche Mittel zur Unterstützung des Kreiswegebaues einstellen, wenn die Kreise in der Rheinprovinz, wie in Westfalen, die Bezirksstraßen aus Kreissteuern unterhalten wollten, dann würden wir ihnen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen jährlich als Unterstützung geben können und dabei immer noch ein gutes Geschäft machen, da die Bezirksstraßen uns weit mehr kosten.

Ich führe diese Zahlen hier an, um auch die Herren, welche an den Beratungen der Fachkommission nicht teilnehmen, über diese nicht so einfach liegende Frage in etwa zu orientieren.

Die 4. Anforderung, welche in dem vorliegenden Haushaltsplane keine so weitgehende Berücksichtigung finden konnte, wie dies von einzelnen Seiten wohl gewünscht wird, betrifft die eingehendere Förderung des Kleinbahnbaues. Wie Sie, meine Herren, aus der diesen Gegenstand betreffenden Vorlage ersehen haben werden, hat der Provinzialausschuß sich darauf beschränkt, nur eine Erhöhung des Kredites für den Kleinbahnbau um 65 000 Mark jährlich vorzusehen und daran festzuhalten, daß die Provinz nur Darlehen, wofür der Kredit um 3 000 000 Mark von 18 auf 21 Millionen erhöht worden ist, zu ermäßigten Zinsen gewähren und nur in den Fällen, in welchen der Staat eine weitergehende Unterstützung aus dem 8 Millionenfonds eintreten läßt die hierzu erforderliche Gegenleistung, sei es in Form der Beteiligung an dem Bahnbaue, oder Gewährung von Beihilfen à fonds perdu in geeignet erscheinenden Fällen übernehmen soll. Ich kann im Interesse unserer Finanzverwaltung nur dringend raten an dieser Beschränkung festzuhalten und bei den einzelnen Anträgen auch vom Standpunkte der hiesigen Verwaltung aus mit aller Strenge prüfen zu lassen, ob der durch den Bahnbau zu erwartende wirtschaftliche Nutzen die Aufwendung der geforderten Summen gerechtfertigt erscheinen läßt. Wenn diese Richtschnur innegehalten wird, dürfte der vorgesehene Betrag für die Statsperiode genügen.

Wollen Sie diese Grundsätze, welche bei Erlaß des Kleinbahngesetzes nach reiflicher Erwägung von dem Provinziallandtage aufgestellt worden sind, jetzt verlassen und zu einer weitergehenden Unterstützung des Kleinbahnbaues in unserer Provinz übergehen, so handelt es sich bei diesem Titel nicht um Hunderttausende sondern um Millionen Mark und ich frage wohl nicht mit Unrecht, wohin werden wir auf diesem Wege mit unseren Finanzen kommen. Ich möchte an dieser Stelle eine ernste Mahnung hinsichtlich der finanziellen Lage unserer Provinz nicht unterdrücken. Es hat sich in unserer Provinz immer mehr das System ausgebildet, zu allen möglichen Ausgaben die Provinzialverwaltung heranzuziehen und es hat vor dem Zusammentritt des jetzigen Landtags geradezu ein Wettlauf gegen die Finanzen der Provinz stattgefunden, ein Vorgang, welcher in den übrigen Provinzen des Staates nicht zu beobachten ist. Man verläßt sich zu sehr auf die Größe und den Reichtum der Provinz, vergißt aber dabei, daß mit diesen Schlagworten für uns kein Geld geschaffen wird, sondern daß wir letzteres im Wege der Provinzialumlage erheben müssen. Ich denke nun nicht kleinlich über  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{1}$  % Mehrumlage, aber ich habe stets für unsere Verwaltung von der größten Bedeutung gehalten, daß die Provinzialumlage in der Rheinprovinz nicht wesentlich höher ist, wie in den übrigen Provinzen. Ist dies der Fall, so findet alle Welt sich mit der Umlage ab, während im umgekehrten Falle, wie wir dies ja erlebt haben, Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen die Provinzialverwaltung entsteht. Die Erreichung dieses Zieles ist in der Rheinprovinz allerdings nicht leicht, weil wir durch die Übernahme der Bezirksstraßen eine Mehrausgabe vor allen übrigen Provinzen von 4 bis 5% als Vorausleistung haben, allein das, meine Herren, rechnet uns heute bei dem Vergleiche mit den übrigen Provinzen niemand an und man würde tauben Ohren predigen, wenn man bei einer Umlage von etwa 15% in der

Rheinprovinz und 10% in Westfalen unseren Mitbürgern klar machen wollte, die Rheinische Provinzialverwaltung wirtschaftlich nicht schlechter, wie die Westfälische. Es ist dies alles ja schon dagewesen und Ruhe und Zufriedenheit in die Provinzialverwaltung erst eingekehrt, als in beiden Provinzen die Umlage gleich war, ein Ziel nach welchem mit allen Kräften seitens der Verwaltung stets gestrebt worden ist und welches wir auch in Zukunft im Auge behalten müssen. Hierzu ist aber erforderlich, daß wir uns in unseren Ausgaben, soweit dieselben nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, nach den gegebenen Verhältnissen richten und in unseren Bewilligungen Maß halten. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu „Dicite moniti“.

Eine erfreuliche Seite unserer Finanzlage erblicke ich darin, daß, wie in dem Vorberichte zum Hauptetat ausgeführt worden ist, aus den Umlagen der früheren Jahre noch ein Überschuß von 935 915 Mark 78 Pf. am Ende des Rechnungsjahres 1902 verbleiben wird. Wenn von diesem Betrage auch, wie gleichfalls Seite 18 des Vorberichts ausgeführt ist, für das laufende Jahr voraussichtlich noch 122 000 Mark zu decken bleiben, so ergibt sich immerhin ein Überschuß von 814 000 Mark. Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht dieser Überschuß ganz oder teilweise zur Verminderung einer Steigerung der Umlage in den Etat einzustellen sein würde. Der Provinzialauschuß hat sich einstimmig gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen und zwar zunächst aus dem Grunde, weil es den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik widerspricht, laufende Ausgaben aus angesammelten Vermögensbeständen zu bestreiten; den laufenden Ausgaben müssen vielmehr auch laufende Einnahmen gegenüber stehen. Ferner kam in Betracht, daß bei dem Rückgang unserer wirtschaftlichen Verhältnisse Ausfälle an der in dem Etat vorgesehenen Einnahme aus Provinzialabgaben wohl nicht zu vermeiden sein werden, zu deren Deckung diese Summe für die jetzige oder eine spätere Etatsperiode notwendigerweise reserviert werden muß.

Meine Herren! Es ist dies der letzte Etat, welchen ich die Ehre habe Ihnen vorzulegen und möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen kurzen Rückblick auf die finanzielle Lage unserer Provinz zur Zeit meines Eintrittes und heute zu werfen.

Als ich im Jahre 1877 in die Verwaltung eintrat, betragen die Schulden der Provinz an Anleihen und an schwebenden Schulden 12 187 200 Mark.

Zur Verzinsung der Anleihe-schulden waren im Etat 626 816 Mark 50 Pf. vorgesehen, heute betragen die Schulden 14 989 865 Mark 31 Pf., deren Tilgung und Verzinsung 865 512 Mark 34 Pf. erheischt.

Die Schulden sind während des 25-jährigen Zeitraumes also um rund 2 800 000 Mark gewachsen, wozu nach Vollendung der vorgesehenen Bauten und Aufnahme der neuen Anleihe noch rund 6 250 000 Mark treten werden, so daß der Gesamtschuldenbestand nach Ausführung aller Bauten sich nach 2 bis 3 Jahren auf ca. 21 Millionen Mark belaufen wird. Der Aktivbestand des Vermögens der Provinz belief sich im Jahre 1877 auf ca. 15 Millionen Mark gegen 36 Millionen Mark heute, welche letztere Summe nach Ausführung der Bauten und deren Wert steigen und somit ca. 42 Millionen Mark betragen wird.

An Umlagen wurden im Jahre 1877 3 419 193 Mark erhoben, es waren dieses rund 17% des damaligen Staatssteuersolls im Betrage von 20 735 412 Mark.

Nach dem vorliegenden Etat sollen jetzt an Umlage erhoben werden 7 015 000 Mark, welche 11½% des jetzigen Steuersolls von 61 000 000 Mark darstellen.

Es hat also in den 25 Jahren eine Steigerung der Umlage um 3 595 800 Mark stattgefunden.

Wenn Sie die Frage an mich richten, woher diese Steigerung rührt, so kann ich dieselbe mit wenigen Worten beantworten. Im Jahre 1877 betragen die Kosten des Landarmen-

wesens 6750 Mark 3 Pig + 239 101 Mark, also zusammen rund 246 000 Mark, heute sind für Landarmenkosten im Etat vorgesehen . . . . .	1 554 000 M.
(Hört! Hört!) und für Kosten der erweiterten Armenpflege, welche erst durch Gesetz vom 11. Juli 1891 eingeführt worden ist, . . . . .	1 090 000 „
zusammen also für Armenzwecke . . . . .	2 644 000 M.
mithin jetzt mehr wie im Jahre 1877 . . . . .	2 398 000 M.
Hierzu kommen ferner als neue Ausgaben die Kosten für die Fürsorge- erziehung, welche im Jahre 1877 noch nicht existierte, mit . . . . .	294 400 „
macht zusammen . . . . .	2 692 400 M.

Diese Kosten liegen der Provinz gesetzlich ob und ist somit die Steigerung der Umlage von annähernd  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark lediglich eine Folge der gesetzlichen Verpflichtungen.

Ziehen Sie diese Posten im Gesamtbetrage von rund  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark von der seit dem Jahre 1877 eingetretenen Erhöhung der Umlage von 3 595 800 Mark ab, so bleibt nur noch eine Steigerung der Umlagen von rund  $\frac{3}{4}$  Millionen Mark für die gesamten übrigen Gebiete der Provinzialverwaltung zu verzeichnen.

Wenn Sie sich demgegenüber vergegenwärtigen, in welchem Maße alle Zweige der Provinzialverwaltung während des 25 jährigen Zeitraumes angewachsen sind, insbesondere auf dem Gebiete des Taubstummen-, des Blinden- und des Irrenwesens, des Straßenwesens, der Unterstützung landwirtschaftlicher und gewerblicher Zwecke, so wird man unserer Verwaltung wohl nicht die Anerkennung versagen können, daß sie sparsam gewirtschaftet hat. Wie groß unsere Verwaltung allein auf dem Gebiete des Anstaltswesens geworden ist, beweist der Umstand, daß im Jahre 1877 auf Kosten der Provinz in den verschiedenen Anstalten untergebracht waren 3006 Personen gegen 16 610 zur Zeit.

Die auf diesen Gebieten entstandenen Mehrausgaben übersteigen zwei Millionen Mark, wovon auf die Landwirtschaft allein über 600 000 Mark und das Straßenwesen über 900 000 Mark entfallen. Diese Mehrausgaben sind nur zu etwa einem Drittel aus Provinzialumlagen gedeckt worden, während dieselbe im Übrigen in der Erhöhung der eigenen Einnahmen sowie in Zuschüssen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank ihre Deckung gefunden haben.

Ich habe hierbei die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, Museumsbauten, für das Kaiserdenkmal in Coblenz, für die zahlreichen Unterstützungen für Denkmalpflege und landwirtschaftliche und Notstandszwecke nicht in Betracht gezogen, weil diese Ausgaben ebenfalls aus den Überschüssen unseres im Jahre 1880 gegründeten Kreditinstituts, der jetzigen Landesbank der Rheinprovinz, bestritten worden sind. Die Landesbank liefert jetzt jährlich 600 000 Mark aus ihren Überschüssen an die Centralverwaltung ab, ohne daß ihr segensreiches Wirken, namentlich für die Erhaltung des Grundbesitzes, in irgend einer Weise dadurch beeinträchtigt wird. In dieser Hinsicht will ich hier nur anführen, daß die Landesbank im Jahre 1902 18 Millionen Mark ländliche Darlehen und zwar in überwiegendem Maße in kleineren Beträgen ausgeliehen hat, wovon 6 Millionen Schulden und 12 Millionen Umwandlung bestehender kündbarer Schulden in Amortisations-Darlehen darstellten. Es ist hierdurch der ländlichen Bevölkerung eine Zinsersparnis von ca. 120 000 M. geboten worden. Wir nehmen nämlich als Zinsen nur  $3\frac{1}{2}\%$ , welche uns die Beschaffung des Geldes selbst kostet. Heute erhält der Landwirt ein amortisierbares Darlehen zu  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen und  $\frac{1}{2}\%$  Tilgung, also zu  $4\%$ , während er früher  $4\frac{1}{2}$  bis  $5\%$  bezahlen mußte und teilweise noch heute bezahlen muß. Den Gewinn hat die Landesbank erzielt durch Gewährung von städtischen Darlehen, Corporationsdarlehen, wo wir in der Regel  $4\%$  beziehen

also  $\frac{1}{2}$  % Zinsen mehr, was bei der großen Masse von Darlehen, die wir besitzen, eine Gesamtsumme von 800—900 000 Mark ausmacht, von denen ca.  $\frac{2}{3}$  zum Besten der Provinz verwendet werden.

Ich kann, meine Herren, als eine der angenehmsten Erinnerungen, welche ich aus meiner 25-jährigen Wirksamkeit in der Provinzialverwaltung mitnehme, meine Tätigkeit als erster Direktor der unter meiner Leitung im Jahre 1880 zu einem Grundkreditinstitut erweiterten Provinzialhilfskasse, aus welcher die jetzige Landesbank hervorgegangen ist, bezeichnen. Die Schwierigkeiten bei der Schaffung dieses Instituts waren nicht gering, und es fehlte auch nicht an Bedenken gegen ein solches finanzielles Engagement der Provinz, allein es ist gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden und ein Institut zu schaffen, welches sich insbesondere unter der geschickten Leitung des jetzigen Direktors, des Geheimrats Dr. Lohe, zum großen Segen der Provinz immer weiter entfaltet und fruchtbringend für die Provinz gestaltet hat und unserer Verwaltung heute einen Überschuß von 600 000 Mark jährlich liefert.

Wenn wir, meine Herren, uns auch gegenwärtig im Zeichen des Niederganges befinden, wenn wir insofgedessen auf ein Steigen der Staatssteuern und damit auf ein Anwachsen unserer Provinzialabgaben nicht rechnen dürfen, wenn Sie angesichts dieser Verhältnisse auch z. Bt. ernste Bedenken tragen müssen, die Provinzialabgaben über das unbedingt nötige hinaus zu erhöhen, weil die Gemeinden ohnedies mit Schwierigkeiten in ihren Budgets zu kämpfen haben, so bin ich doch davon fest überzeugt, daß auch diese Zeiten vorübergehen und daß wir wieder normalen Verhältnissen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens entgegengehen werden und daß alsdann die Provinzialverwaltung den Wünschen, die heute unerfüllt bleiben müssen, näher treten kann und wird.

Ich beantrage den Haupt-Haushaltsplan sowie die demselben beigefügten Einzel Etats an die bezüglichen Fachkommissionen zu verweisen, ebenso beantrage ich den Bericht über den Vermögensstand an die I. Fachkommission gelangen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Ich glaube zunächst in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich als zufällig erster Redner nach dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns den Gefühlen des lebhaftesten Bedauerns darüber Ausdruck gebe, daß der Herr Landeshauptmann zum letzten Male den Etat uns vorgelegt hat, und den Empfindungen des herzlichsten Dankes für die 25-jährige Tätigkeit, von der er selbst in seiner Rede ein so glänzendes Bild entrollt hat. (Beifall.) Der Herr Landeshauptmann nimmt die Überzeugung mit, daß er eine wohlgeordnete Verwaltung mit guten Finanzen seinem Nachfolger übergibt und die Überzeugung, daß diese Tatsache im wesentlichen seiner hervorragenden Tätigkeit zu verdanken ist. (Lebhaftes Bravo!) und ich glaube daher, daß der Dank der Provinz ihm für alle Zeit gewiß sein wird. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! Wenn diesem Dank und dieser Anerkennung gegenüber trotzdem der einzelne Abgeordnete zum Provinziallandtage auch mit kritischen Bemerkungen an den Etat herantritt, so ist dies keine Verminderung des vorher Gesagten, sondern eigentlich eine Bekräftigung. Wollten wir lediglich zustimmen und uns nur in Dank und Anerkennung erschöpfen, so würden wir, glaube ich, doch nicht unsere Pflicht erfüllen. Es sind nun einmal Gegensätze in der Provinz vorhanden, die zu berühren Aufgabe und Pflicht ist, und die zu umgehen m. E. sie nur verkleistern heißt. Nur eine offene Aussprache auch über die vorhandenen Gegensätze und die m. E. vorhandenen Unbilligkeiten kann dazu Veranlassung geben, sie auszugleichen und damit auch die Zufriedenheit mit der provinziellen Verwaltung weiter zu verbreiten.

Nun, meine Herren, in dieser Beziehung habe ich mir gestattet, ohne irgendwie den Gegensatz zwischen Stadt und Land meinerseits hervorheben oder stärken zu wollen, sondern nur zur Konstatierung der Tatsachen selbst aus den letzten gedruckten Verwaltungsberichten einmal zusammenzustellen, wieviel an Provinzialumlagen ungefähr aufgebracht werden durch die in der Provinz belegenen Stadtkreise im Verhältnis zu der gesamten Provinzialumlage, und da ergibt sich denn, daß diese Stadtkreise 3 205 000 Mark Provinzialsteuern zahlen, von einem Steuerfoll von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen also fast die Hälfte. Dabei sind aber gar nicht berücksichtigt alle diejenigen großen Stadtgemeinden und großen industriellen Landgemeinden, die nicht die selbständige Kreisberechtigung haben. Sollte man diese noch hinzuzählen, was leider aus dem vorliegenden Material sich nicht ermöglichen läßt, so würden die Zahlen noch ganz andere werden. Meine Herren! Wir Städter haben über diesen Umstand niemals Klage geführt, sondern sind stets bereit gewesen, die guten und vielen edlen Zwecke der Provinz mit unseren Kräften zu unterstützen. Aber, meine verehrten Herren, wenn wir diesen Zahlen gegenüber einmal darauf aufmerksam machen, in welcher Weise denn nun die Städte eigentlich bei der Provinzialverwaltung beteiligt sind, so ergibt sich, daß von den 14 Provinzialausschuß-Mitgliedern sage und schreibe 4 als städtische Vertreter gerechnet werden können. Wenn ich sie nach dem Gewerbe unterscheide, dann werden es auch nicht mehr als 4. Meine verehrten Herren! Daß da in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung unserer Provinz die Empfindung vorwaltet, daß darin eine gewisse Vernachlässigung städtischer Interessen liege, werden Sie begreiflich finden, und ich meine, Sie könnten ebensogut auch zu den städtischen Vertretern das Zutrauen haben, daß sie die übrigen Interessen der Provinz nicht vernachlässigen würden, und müßten in Zukunft bei der Neuwahl von Provinzialausschuß-Mitgliedern Ihr Augenmerk auf Vertreter der Städte richten, wobei ich meinerseits gerade bitten würde, von den ganz großen Städten Abstand zu nehmen, die ja durch unseren verehrten Herrn Kollegen Becker bereits vertreten sind und die eine weitere Vertretung weniger nötig haben, wie die mittleren Städte. Ich konstatiere also nur, daß dieses Mißverhältnis tatsächlich da ist gegenüber den großen Leistungen, die Sie von uns beanspruchen.

Meine Herren! Daher kommt es, daß wir Städte namentlich die Empfindung haben, daß die Fühlung des Provinzialausschusses mit den gewaltigen Interessen, die doch auch in unseren Gemeinwesen pulsieren, eine recht mangelhafte ist; und die Fühlung des Provinzialausschusses mit den einzelnen Abgeordneten selbst ist, meine verehrten Herren, eine noch mangelhaftere. Wir haben nun einmal einen Provinzialausschuß, der alles das gerne besorgt, was seine Aufgabe ist, und auch manchmal das, was ihn garnichts angeht. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Aber, meine verehrten Herren, wenn wir nun einmal einen solchen Provinzialausschuß haben, dann wäre es doch sehr wünschenswert, daß dieser Provinzialausschuß nun in allerengster Fühlung zu den Abgeordneten zum Provinziallandtag stände. Das, meine Herren, ist nicht der Fall. Wir sehen uns alle zwei Jahre auf wenige Tage, dann gehen wir wieder auseinander und wir hören von dem Provinzialausschuß garnichts. (Sehr richtig!) Die wichtigsten Vorkommnisse der Provinzialverwaltung gehen an uns spurlos vorüber (sehr richtig!), wenn nicht zufällig einmal eine Notiz darüber sich in die Zeitungen verirrt, erfahren wir überhaupt nichts davon. (Sehr richtig!)

Meine verehrten Herren! Das ist und bleibt ein Übelstand, dem entgegenzutreten meines Erachtens nur im Interesse der Provinz gelegen sein kann, und ich meine, ein sehr wichtiges Mittel und ein sehr leicht zu ergreifendes Mittel, um diesen sehr fühlbaren, sehr unangenehm empfundenen Übelstand zu beseitigen, wäre das, wenn wir von der Übung abließen, 2-jährige Statsperioden festzustellen und, wie die übrigen Provinzen, zu einjährigen Statsperioden übergingen. (Sehr

richtig!) Meine verehrten Herren! Es ist immer darauf hingewiesen worden, daß auf diese Weise die Kosten des Provinziallandtags so außerordentlich wachsen würden. Es ist ja richtig, etwas mehr wird es ja kosten. Aber, meine Herren, es werden im wesentlichen nur die Reisekosten sein, denn ich glaube ganz bestimmt, daß wir bei einjährigen Statsperioden mit sehr viel kürzerer Sitzungszeit auskommen könnten, was ja wohl auch im Interesse der Sache und in unserer aller Interesse dringend zu wünschen wäre. Ich möchte daher der Fachkommission, und zwar der I. Fachkommission, dringend zur Erwägung anheimgeben, sich einmal zu überlegen, ob es nicht richtig wäre, den jetzt vorliegenden Etat nicht auf zwei Jahre, sondern nur auf ein Jahr zu bewilligen und so den Provinzialauschuß zu veranlassen, uns im nächsten Jahre wiederum zu einer Beratung zusammen zu führen.

Meine sehr verehrten Herren! Das hat auch noch andere sehr wichtige sachliche Gründe. Wenn Sie die Reden bei der vorjährigen Statsberatung durchlesen, wenn Sie den Vorbericht des Provinzialauschusses lesen, dann werden Sie finden, daß die Schätzungen, welche der Provinzialauschuß gemacht hat und nach menschlichem Ermessen auch nur machen konnte, sich in vielen, vielen Fällen als unzutreffend erwiesen haben. Bei den Reden vor zwei Jahren war gesprochen von einem Reservefonds — ich will nur eine einzige Zahl nennen — von 1 1/2 Millionen Mark, der sich nach Ablauf der laufenden Statsperiode herausstellen würde. Ja, meine Herren, er ist doch heruntergegangen auf 814 000 Mark, und es ist nur etwas mehr wie die Hälfte von diesem großen Reservefonds, den wir damals geschätzt haben, übrig geblieben.

Meine Herren! Hätten wir uns auf eine einjährige Statsperiode beschränkt, dann wäre uns ein Irrtum in diesem Umfange zweifellos nicht passiert. Ich würde also bitten, daß die I. Fachkommission bei Beratung des Stats diese Anregungen einmal einer eingehenden Erwägung unterziehen und prüfen möchte, ob es nicht wünschenswert wäre, zu einjährigen Statsperioden überzugehen, aus dem doppelten Grunde, um die Fühlung zwischen Landtag und Auschuß enger zu gestalten und zweitens, um die Statsansätze und Schätzungen auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Meine verehrten Herren! Die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, und die ich auch dem Provinzialauschuß zu einer Prüfung warm ans Herz legen möchte, betrifft die Frage, ob nicht an den einzelnen Stats noch recht erhebliche Ersparnisse gemacht werden können. Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich ausgeschlossen, von dieser Stelle aus in der Generaldebatte zum Etat nach der Richtung hin Detailvorschläge zu machen. Es gehört dazu ein eingehendes Studium und eine eingehende Durchberatung jeder Position des Stats.

Aber, meine verehrten Herren, wie sich bei unserer bisherigen Gebahrung die Ansprüche an den Finanzetat gesteigert haben, haben Sie aus der 25 jährigen Gegenüberstellung des Herrn Landeshauptmanns bereits gehört. Ich habe mir eine Zusammenstellung angefertigt, die sich nicht auf 25 Jahre, sondern nur auf nicht ganz 10 Jahre bezieht und zwar aus den Jahren 1895/96 bis jetzt zum nächstjährigen Etat.

Meine Herren! Darnach hat sich der Etat des Provinzialauschusses, des Provinziallandtags und der Centralverwaltung allein um 36,4 Prozent gesteigert, (Hört! Hört!) er ist hinaufgegangen von 239 600 Mark auf 326 700 Mark; meine Herren, in 10 Jahren eine Steigerung von 36,4 Prozent bei der allgemeinen Verwaltung, das sind jedenfalls Zahlen, die der allerernsthaftesten Erwägung bedürfen, ob in der Tat diese Steigerung durch die Verhältnisse notwendig herbeigeführt wurde oder ob nicht vielleicht doch an dieser oder jener Stelle der Gedanke, daß ja das große Ganze die Summe zu bezahlen habe, verleitet hat, den Weg der Sparsamkeit etwas zu verlassen.



Meine Herren! Von den übrigen Stats möchte ich nur einzelne erwähnen, bei denen die Steigerung auch ganz besonders kraß ins Auge fällt. Beim Landarmenwesen — dafür kann ja nun der Provinzialausschuß gar nicht und der Landeshauptmann auch nicht — beträgt die Zahl 68,9 %, bei der außerordentlichen Armenpflege 67,7 %, bei der Unterhaltung unserer Heil- und Pflegeanstalten 311,5 %, und, meine Herren, so geht das in ähnlichen Zahlen weiter. In einzelnen Fällen wieder, meine Herren, z. B. bei der Straßenverwaltung ist die Steigerung nicht so groß, wie man in der Regel anzunehmen pflegt; sie beträgt hier nur 20,6 %. Ich hatte bei der Zusammenstellung, wie ich sie anfertigte, gemeint, bei der Straßenverwaltung würde ich zu einer viel höheren Steigerung kommen und ich war angenehm überrascht, daß das nicht in dem Umfange der Fall ist.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Ansprache ganz richtig darauf hingewiesen, daß wenn wir überhaupt eine Erhöhung der Umlage vermeiden wollen, dieses nur möglich ist, wenn wir uns in unseren Ausgaben beschränken und dazu gehört, daß der ganze Provinziallandtag und seine einzelnen Abgeordneten mit der ernstesten Absicht hierher kommen, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, nicht bloß den Landtag zu benutzen, um für ihren Kreis oder ihre Stadt etwas heraus zubringen (Sehr richtig!), sondern ihn dazu zu benutzen, tunlichst sparsam die ganze Verwaltung einzurichten und da vielleicht auch auf eigene Wünsche hin und wieder einmal Verzicht zu leisten. Darin, meine Herren, liegt der Hauptfehler unserer ganzen Verwaltung, daß jeder immer denkt: wenn du hier erscheinst, dann mußt du etwas mit nach Hause bringen, und wenn du nichts mit nach Hause gebracht hast, dann bist du eigentlich ein schlechter Provinziallandtagsabgeordneter gewesen. (Weiterkeit.)

Der Herr Landeshauptmann hat sodann ausgeführt, daß eine besondere Ursache der Steigerung bei den diesjährigen Ausgaben darin begründet wäre, daß die Fürsorgeerziehung der Provinz so erhebliche Kosten verursache. Meine Herren! Ich muß das zugeben. Ich kann aber doch mein Bedauern nicht unterdrücken, daß es gerade die Rheinische Provinzialverwaltung gewesen ist, welche der Ausführung dieses segensreichen Gesetzes die erheblichsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, (Sehr richtig!) und daß es gerade die Rheinische Provinzialverwaltung gewesen ist, die die Entscheidungen des königlichen Kammergerichts herbeigeführt hat, von denen man bei aller Ehrerbietung vor diesem hohen Gerichtshof doch sagen muß, daß sie recht herzlich vom grünen Tisch aus gemacht sind. (Sehr richtig!) Ich gebe zu, daß sowohl der Provinzialausschuß, als auch der Herr Landeshauptmann und seine Provinzialverwaltung bei der Flut von Anträgen, die an sie herantraten, gezwungen waren, vorläufig alle Mittel zu versuchen, um zunächst etwas diese Flut von sich abzuhalten. Nachdem aber jetzt neue Anstalten gebaut werden sollen, nachdem jetzt doch der erste Ansturm der Anträge sich ein klein wenig gelegt hat, hoffe ich, daß der Provinzialausschuß diesen Weg verlassen wird und ein wenig mehr den Sinn des Fürsorgegesetzes im Auge behalten wird, als wie es bisher der Fall war.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat ganz recht gesagt, daß allerdings die Gefahr vorliegt, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz gegen den Sinn des Gesetzes benutzt werden könnte, lediglich um eine Entlastung der Armenverbände herbeizuführen. Meine Herren! Die Möglichkeit liegt ja vor, aber es gibt auch unendlich viele Fälle, die, nicht aus meiner Stadt, sondern aus Nachbarstädten, besonders aus der Stadt Barmen berichtet worden sind, in denen die Entscheidungen, die seitens der Gerichtsbehörden auf die Beschwerden unserer Provinzialverwaltung ergangen sind, nicht darauf abzielten, eine Entlastung der Armenverbände abzuweisen, sondern die nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung direkt gegen den Geist des Fürsorgeerziehungsgesetzes

gerichtet waren. Ich erkenne gern an, daß seitens der Provinzialverwaltung viel in dieser Beziehung geschehen ist. Ich möchte aber bitten, jetzt, nachdem die erste Flut vorüber ist, etwas entgegenkommender zu sein, die Wohlthaten des Gesetzes mehr den einzelnen Unglücklichen zu teil werden zu lassen und weniger an die Finanzen zu denken, zumal wir hierbei doch nur mit einem Drittel beteiligt sind und der Staat zwei Drittel zu tragen hat.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann uns eine interessante Ausführung gemacht über die Steigerung der Kosten des Landarmenwesens und über die Art und Weise, wie diese Frage in dem Nachbarstaate Belgien geregelt ist.

Diese Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns möchte ich unserer II. Fachkommission ebenfalls dringend ans Herz legen. Mir scheint, daß es eines ersten Studiums und einer sehr ernstlichen Erwägung bedarf, ob nicht dieser Weg betreten werden soll. Allerdings verkenne ich nicht, daß es lange Zeit dauern wird, bis ein solcher Bruch mit dem bisher befolgten System möglich ist, und daß wir schließlich nicht so lange warten können, bis die Gesetzgebung nach der Richtung geändert ist, um die Fehler unserer Armenverwaltung zu beseitigen.

Da scheint mir eine Anregung keine Beachtung gefunden zu haben, die von Herrn von Grand-Ry bei der Beratung des Stats vor zwei Jahren gegeben worden ist und die mir sehr beachtenswert erscheint.

Meine Herren! Der Krebschaden der Armenpflege im Osten wie im Westen liegt an den zu kleinen, leistungsunfähigen Armenverbänden; hätten wir größere Armenverbände, die leistungsfähiger wären, so würden meiner Ansicht nach viel weniger alle die Schwierigkeiten auftreten, die der Herr Landeshauptmann vorgetragen hat. Der Versuch der Abwälzung der Armenlast auf andere Gemeinden, das Abschieben, der Versuch, Leute Landarm zu machen durch künstlich gewährte Unterstützungen oder heimlich gegebene Unterstützungen u. s. w., alle diese Übelstände würden viel weniger auftreten, wenn wir größere, leistungsfähigere Armenverbände hätten. Herr von Grand-Ry hat in der vorigen Tagung ganz ausführlich auf diesen Punkt hingewiesen. Ich habe nicht gehört, daß er einmal in dem Berichte der II. Fachkommission erwähnt wäre, und ich meine, wenn die Reden, die wir hier zum Stat halten, überhaupt einen Zweck haben sollen, so kann es doch nur der sein, daß die betreffenden Kommissionen, die das angeht, sich mit den hier gegebenen Anregungen wenigstens in etwa beschäftigen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann auf die außerordentliche Armenpflege hingewiesen. Ich muß sagen, wenn ich das Wachsen dieser Position sehe, freue ich mich darüber, nicht deshalb, weil die Zahl der Irren so groß wird — daran wird wohl niemand eine Freude haben — aber darüber, daß für diese Unglücklichen so sehr viel besser gesorgt ist, und ich kann den Provinzialauschuß nur bitten, auf dem Wege weiter fortzufahren, den er vielleicht auch ein bißchen mit auf meine Anregung hin betreten hat: Der Erbauung eigener Anstalten und der Übernahme der Pflege in eigene Fürsorge statt der Unterbringung bei Privaten oder Genossenschaften.

Meine Herren! Was die sonstigen Bemerkungen, die ich noch zu machen habe, betrifft, so muß ich sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, wonach er aus freundlicher Rücksichtnahme auf die Städte davon Abstand genommen hat, den Fonds für Unterstützung des Gemeinde-Wegebauers erheblich zu verstärken, außerordentlich sympathisch berührt haben. (Heiterkeit.) Ich bin wirklich durch diese Rücksichtnahme auf die Finanzverhältnisse der Städte so überrascht, daß ich mich von der Überraschung noch gar nicht erholen kann, (erneute Heiterkeit) und deshalb auf diesen Punkt weitzinzugehen, vorab unterlassen möchte.

Meine Herren! Ich komme nunmehr endlich, nachdem ich meine Bitte um Sparfamkeit an die I. Fachkommission ausgesprochen habe und hiermit nochmals dringend wiederhole, zu der wichtigsten Frage, nämlich zu der Frage der Festsetzung der Umlage. Meine Herren! Bei jeder Etatsberatung der Vorjahre habe ich dringend davor gewarnt, die Umlage zu niedrig festzustellen. Ich habe jedesmal gesagt: Wir haben jetzt gute Jahre, in denen uns das Steuerzahlen nicht schwer wird, greift jetzt fest zu, verplumpert das Geld nicht, gibt es nicht aus, sondern legt es zurück als Reserve für die mageren Jahre. Meine Herren! Sie haben in den vorigen Jahren diesen meinen Rat nicht befolgt. Wenn Sie nunmehr den Etatsbericht zur Hand nehmen, so werden Sie sehen, daß die ausgerechneten Überschüsse dieses Jahres, ich glaube 42 und 70 000 Mark, also zusammen 100 000 Mark rund, betragen, wovon noch die zu erwartenden Etatsüberschreitungen abgehen, so daß wenn man dieses letzte Jahr genau besieht, eigentlich ein Defizit vorhanden ist. Das ist die Folge gewesen der Festsetzung der Steuerätze auf den niedrigen Satz. Ich habe vor 2 Jahren bereits gesagt, daß ich das seiner Zeit erfolgte Herabgehen von 11 auf  $10\frac{1}{2}\%$  als ein schlechtes Finanzgebahren bezeichnen müßte und ich muß es auch noch heute so bezeichnen. Jetzt sind wir infolge dieser falschen Finanzgebahrung glücklich auf  $11\frac{1}{2}\%$  angekommen, und zwar zu einer Zeit, wo uns die Steuerzahlung recht herzlich schwer wird, zu einer Zeit, wo wir Gemeinden selber nicht wissen, wo wir das Geld für unsere laufenden Bedürfnisse hernehmen sollen.

Meine Herren! Für die von mir hier vertretene Stadtgemeinde beträgt diese Steigerung der Provinzialumlage um 1 % eine Erhöhung der von ihr an die Provinz zu zahlenden Abgabe um ungefähr 30 000 Mark. Diese 30 000 Mark jetzt zu bezahlen, meine verehrten Herren, das wird uns ganz anders fühlbar, als wie es vor 2—3 Jahren der Fall war.

Ich möchte daher der I. Fachkommission zur Erwägung anheimgenben, ob nicht in diesem Jahre, in diesen Zeiten der Not von einer Erhöhung der Provinzialumlage abgesehen werden kann. Dann, meine Herren, wenn wir Geld haben, wenn es uns nicht schwer wird, müssen wir bezahlen; wenn es uns aber schwer wird, zu bezahlen, dann müssen wir auch möglichst damit zurückhalten, meine Herren.

Ich kann daher, meine Herren, auch durchaus nicht zugeben, daß der Herr Landeshauptmann darin recht hat, wenn er ausführt, daß es so durchaus unzulässig sei, den Reservefonds von 814 000 Mark, den wir nun einmal haben und der eigentlich  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark betragen sollte, allmählich zur Verminderung der Steuerzuschläge aufzubrauchen. Meine Herren! Er ist angesammelt aus den Steuerüberschüssen, (sehr richtig!) er ist angesammelt in den letzten 2—3 Statsperioden; er ist gar nicht älter, uns, die wir heute leben, die wir die Steuern bezahlt haben, gehört der Reservefonds und wenn uns heute die Steuerzahlung schwer wird, so meine ich, wäre es berechtigt, einen Teil des Reservefonds zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zu verwenden, umsomehr, wenn Sie sich entschließen, zu einjährigen Statsperioden überzugehen. Setzen Sie den Etat nur für ein einziges Jahr fest und versuchen Sie es dann mit der alten Umlage und verweisen Sie endlich das Defizit auf die Überschüsse der Vorjahre, dann, meine Herren, werden Sie im nächsten Jahre bei der nächsten Beratung die Angelegenheiten noch einmal prüfen können. Ein Schaden kann daraus nicht entstehen. Die Zeit ist nicht so lang und wir werden in dieser schweren Zeit zunächst einmal davon befreit, so erheblich höhere Provinzialabgaben zu bezahlen. Meine Herren! Auch das möchte ich der I. Fachkommission zur Beratung dringend ans Herz legen.

Wenn ich hiermit, meine verehrten Herren, meine kritischen Bemerkungen über den Etat schließe, so kann ich das doch nur wiederum tun mit dem Ausdruck der Befriedigung und der Freude, die unsere Stats- und Finanzverhältnisse im allgemeinen erwecken. Ich kann nur wünschen

daß unsere Provinz sich so weiter entwickeln möge und daß es auch der neuen Verwaltung gelingen möge, die Finanzverhältnisse in einer so schönen und geordneten Weise zu erhalten, wie das unserem nunmehr scheidenden Landeshauptmann gelungen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich gebe dann das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert meinen wärmsten Dank auszusprechen für die anerkennenden Worte, mit denen er seine Rede eingeleitet und geschlossen hat. Ich kann die Versicherung hinzufügen, daß eine Kritik der Vorlagen des Provinzialausschusses mir stets willkommen gewesen ist und auch für die Folge willkommen sein wird, namentlich, wenn die Kritik in so maßvoller, so sachverständiger Weise geübt ist, wie wir das eben bei den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert meiner Person gegenüber wahrzunehmen die Gelegenheit hatten.

Was nun die Ausführungen des geehrten Herrn Redners im einzelnen anbelangt, so hat er sich dafür ausgesprochen, daß Sie das System der zweijährigen Etats verlassen und zu einjährigen Etats übergehen sollen. Diese Frage ist ja häufiger ventilirt worden, auch in den übrigen Provinzialverwaltungen. Einzelne haben einjährige Etats, andere, wie unsere Nachbarprovinz Westfalen, zweijährige Etats. Auch in der letzteren Provinz tritt der Landtag jährlich zusammen, so daß die Frage der zweijährigen Etats unabhängig ist von dem jährlichen Zusammentritt des Provinziallandtages.

Ob es sich für unsere Provinz empfiehlt, einjährige Etats für die Folge aufzustellen, wird ja Gegenstand einer eingehenden Beratung in der I. Fachkommission bilden müssen.

Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert als Grund hierfür angeführt hat, daß sich für zwei Jahre die Bedürfnisse schwer vorher bestimmen ließen, so ist dies allerdings richtig; ich muß aber hierbei betonen, daß wir im großen und ganzen stets das Richtige getroffen haben. Dasselbe trifft auch bei dem Reservefonds zu. Ich bin nämlich damals von der Annahme ausgegangen, daß der Landtag dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend,  $\frac{1}{2}$  % Umlage mehr erheben lassen würde. Wenn diese  $\frac{1}{2}$  % Umlage für die zwei Etatsjahre mehr erhoben worden wäre, würde der Reservefonds 600 000 Mark mehr betragen.

Wäre ich bei der damaligen Abstimmung nicht in der Minorität geblieben und hätten Sie  $\frac{1}{2}$  % Umlage mehr erhoben, so hätten wir jetzt tatsächlich 600 000 Mark mehr, so daß meine Schätzung, welche jener Abstimmung vorhergegangen ist, vollständig zutreffen wäre.

Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert dann weiter eine zehnjährige Gegenüberstellung der Ausgaben gemacht hat, so kann man aus den Zahlen einer solchen Übersicht auch nicht ohne weiteres Schlüsse ziehen. Sie dürfen, meine Herren, nicht außer acht lassen, daß die große Vermehrung der Geschäfte, ferner die Gehaltsaufbesserung der Beamten in Folge des im Jahre 1899 beschlossenen neuen Besoldungsplanes gerade in den letzten 10 jährigen Turnus hineinfällt, und daß dadurch die Steigerung der Ausgaben entstanden ist. Die Zahlen, welche Herr Oberbürgermeister Zweigert angeführt hat, sind nichts desto weniger interessant, und ich bitte Sie, dieselben in der Fachkommission sorgfältig nachzuprüfen und zu streichen, was Sie an den Ausgaben für überflüssig finden.

Ich kann nur sagen, daß wir nach unserer Auffassung nur dasjenige eingestellt haben, was notwendig ist. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert angeführt hat, bei der Straßenverwaltung betrüge die Steigerung nur 20 %, so bitte ich zu bedenken, daß die Straßenverwaltung einen Etat von 5 Millionen Mark hat und daß die 20 % da 1 Million ausmachen, was offenbar

sehr viel ist, während die 136% bei dem Etat der Centralverwaltung nur einen verhältnismäßig geringen Betrag darstellen.

Herr Oberbürgermeister Zweigert ist endlich noch auf die Fürsorgeerziehung eingegangen. Ich kann ihm in dieser Hinsicht die beruhigende Erklärung abgeben, daß schon seit längerer Zeit bei uns Einsprüche gegen die Fürsorgeerziehung nur in den seltensten Fällen noch erhoben werden. Im letzten halben Jahre ist, wie mir eben der Herr Dezernent noch mitgeteilt hat, nur in 2 oder 3 Fällen überhaupt Einspruch erhoben worden. Nachdem die Grundsätze einmal festgestellt worden sind, werden wir auch in Zukunft nur in wenigen besonders gearteten Fällen Einspruch erheben, so daß wir der Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert vollständig entsprochen haben und auch in Zukunft entsprechen werden.

Außer diesen Punkten hat Herr Oberbürgermeister Zweigert im übrigen nur Anregungen für die Fachkommissionen gegeben, von denen ich meinerseits auch nur bitten kann, daß sie dort ernstlich geprüft und bei der Festsetzung der Etats im Auge behalten werden mögen.

Vorsitzender Beider: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichtserstatter hat vorgeschlagen, den Etat wie üblich an die betreffenden Fachkommissionen zunächst zu verweisen. Andere Anträge liegen nicht vor, werden auch nicht gestellt. Ich darf daher wohl die Verhandlung schließen und ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit der Überweisung an die betreffenden Kommissionen einverstanden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

(Berichtserstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Auch der I. Fachkommission zu überweisen.)

Der Herr Berichtserstatter hat schon bei dem Bericht über den Etat kurz darüber berichtet.

Es wird sich nur darum handeln, die geschäftliche Behandlung festzustellen. Es wird von dem Herrn Berichtserstatter der Antrag gestellt, diesen Bericht der I. Fachkommission zu überweisen. Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Bericht der I. Fachkommission überweist.

Inzwischen ist eingegangen die Nachweisung der gebildeten Abteilungen und Kommissionen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Abteilungsbildung mitzuteilen und ebenso die Kommissionsbildung.

Schriftführer Abgeordneter Schrakamp: Die Abteilungen haben sich konstituiert wie folgt:

#### I. Abteilung:

Vorsitzender: Friederichs (Nemscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: v. Guérard; stellvertretender Schriftführer: von Laer.

#### II. Abteilung:

Vorsitzender: Marx; stellvertretender Vorsitzender: Peters; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Kreuser.

#### III. Abteilung:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; stellvertretender Schriftführer: Brüning.

**IV. Abteilung:**

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Aug. Freiherr von Hövel; Schriftführer: von Kruse; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

**V. Abteilung:**

Vorsitzender: H. Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: von Boch.

Die Kommissionen sind wie folgt gebildet:

**Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Röchling; stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel; Schriftführer: Helfferich; stellvertretender Schriftführer: Wiggert; Mitglieder: Freiherr von Ayz, Blank, Böcking, Corty, Croon, Laeis, Lehr, Nels, Oster, Sneathlage, Wopelius.

**Geschäftsordnungskommission:**

Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Dr. Hammerschmidt; stellvertretender Schriftführer: Scherenberg; Mitglieder: Freiherr von Dalwigk, Gessert, von Hagen, Huesgen, Jörissen, Keller, Pingen, Raab, vom Rath, Servaes, Wilkes.

**I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; Mitglieder: Barthels; von Grand-Ry, von Grootte, Huel, Jörissen, Kötter, Mary, Quack, Schieß, Spiritus, Beltmann.

**II. Fachkommission:**

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Oskar von Noll; stellvertretender Schriftführer: Brüning; Mitglieder: Caspers, von Ehrenberg, Friederichs (Elberfeld), Graf von und zu Hoensbroech, Freiherr Cl. von Hövel, Dr. Kirchartz, Dr. Lembke, Dr. Lucas, Dr. A. von Noll, Dr. Stratmann, Dr. Benn.

**III. Fachkommission:**

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Dr. Momm; stellvertretender Schriftführer: von Beckerath; Mitglieder: Böker, Freiherr A. von Hövel, Klotz, Kreuser, von Kruse, von Laer, Limbourg, H. Lueg, Molenaar, Dr. Neven Du-Mont, Schneemann.

**IV. Fachkommission:**

Vorsitzender: Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Prinz von Arenberg; Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Guérard; Mitglieder: Breuer, Dick, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huthmacher, Melchers, Merrem, A. Schmitz, F. Schmitz, Trommershausen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Sowohl die Abteilungsbildung wie das Verzeichnis der Kommissionen wird Ihnen noch im Druck zugehen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Das Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen liegt unter Nummer 44 im Druck vor. Hervorheben möchte ich aus diesem Verzeichnis nur Drucksache Nummer 10: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein. Über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes werden wir am besten besonders verhandeln. In dem gedruckten Verzeichnis, das in Ihrer aller Händen ist, steht in der Spaltenüberschrift „Fachkommissionen“ genau angegeben, welchen Fachkommissionen die einzelnen Gegenstände dieses ziemlich dicken Verzeichnisses überwiesen werden sollen. Ich möchte zunächst mich auf die Anfrage beschränken, ob Sie wünschen, daß ich die einzelnen Sachen alle vorlese, (Rufe: Nein!) oder ob Sie damit einverstanden sind, — resp. wenn Sie das nicht sind, würde ich bitten, jetzt andere Vorschläge machen zu wollen — daß mit Ausnahme der Wahl eines Nachfolgers des Herrn Landeshauptmanns, die wir besonders verhandeln wollen, alle anderen Eingänge, so wie es hier vorgeschlagen ist, den einzelnen Fachkommissionen überwiesen werden. (Zustimmung.)

Es erhebt sich dagegen kein Bedenken, es meldet sich auch niemand zum Wort. Dann darf ich also als Ihren Beschluß feststellen, daß die sämtlichen Eingänge, mit Ausnahme von Drucksache Nummer 10, den in dem Verzeichnis angegebenen Fachkommissionen überwiesen werden.

Wir kommen nun zu Nummer 10; da wollte der Herr Landeshauptmann das Wort haben.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Es ist in der Vorlage der Antrag gestellt worden, die Frage der Bedingungen, unter denen der neue Landeshauptmann gewählt werden soll, sowie die Vorbereitung der Personenfrage einer Kommission zu überweisen. Der Provinzialausschuß hat den Vorschlag gemacht, diese Kommission zusammenzusetzen aus dem Provinzialausschuß und aus 15 Mitgliedern dieses hohen Hauses. Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß der Provinzialausschuß in erster Linie berufen sei, mit dem neuen Landeshauptmann zusammen zu arbeiten, und daß deshalb ihm auch ein besonderer Einfluß bei der Personenfrage eingeräumt werden müsse. Der Provinzialausschuß legt aber keinen entscheidenden Wert darauf, wie Sie die Kommission zusammensetzen wollen, ob Sie also den Vorschlag des Provinzialausschusses annehmen oder statt dessen eine freie Kommission, von etwa 30 Mitgliedern aus der Mitte dieses hohen Hauses erwählen wollen.

Abgeordneter Zweigert: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Die Sache steht nicht auf der Tagesordnung. Es heißt nur „die Art der geschäftlichen Behandlung“. Eine große Anzahl der Herren Kollegen hat den Saal bereits verlassen, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß diese wichtige Frage noch zur Besprechung kommen würde. Ich möchte daher meinen, daß wir die Art der Wahl und die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Wahl des Landeshauptmanns als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung unserer Sitzung vom nächsten Donnerstag setzen. (Sehr richtig!) So lange Zeit wird die Sache wohl doch noch haben, ich glaube wirklich, daß es nicht angebracht ist, so in letzter Stunde — die Herren sind alle schon aufgestanden — diese wichtige Frage noch zu erledigen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand mehr zum Wort.

Dann scheint es nach den Äußerungen, mit denen Sie die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zweigert begleiteten, daß es Ihr Wunsch ist, daß diese Angelegenheit nicht jetzt erledigt wird, (Sehr richtig!) sondern nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt wird. (Zustimmung!)

Das scheint also Ihr Wille zu sein.

Dagegen scheinen auch Bedenken von anderer Seite nicht erhoben zu werden.

Dann werde ich danach verfahren, und dann bleibt heute der Gegenstand unerledigt.

(Zuruf: Wann ist die nächste Sitzung?)

Dann kommen wir zu dem Verzeichnis der eingegangenen Petitionen. Auch dieses Verzeichnis liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 45 vor. Es handelt sich dabei um 18 verschiedene Petitionen. Auch in diesem Verzeichnis ist genau angegeben, welchen Fachkommissionen die einzelnen Petitionen zur Beratung überwiesen werden sollen.

Wünschen Sie, daß ich das verlese, (Zuruf: Nein!) oder haben Sie davon Kenntnis? Wünschen Sie eine Bemerkung zu machen über die Fachkommissionen oder sind Sie mit denselben einverstanden?

Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind.

(Zuruf: Wann ist die nächste Sitzung?)

Meine Herren! Es kommt alles noch.

Außer diesen Vorlagen, über deren geschäftliche Behandlung wir eben beraten haben, sind noch eingegangen Druckfachen Nr. 46: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich sind. Ich erlaube mir den Vorschlag, diese Angelegenheit der III. Fachkommission zu überweisen.

Bedenken werden dagegen nicht laut. Dann stelle ich das als Ihren Beschluß fest.

Desgleichen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach. Hier wird vorgeschlagen, ebenfalls die Angelegenheit der III. Fachkommission zu überweisen.

Auch das scheint bei Ihnen keine Bedenken zu finden! Es meldet sich niemand zum Wort! Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß Sie diesen Bericht ebenfalls der III. Fachkommission überwiesen haben.

Dann, meine Herren, möchte ich Ihnen schon jetzt die Mitteilung machen, daß als Tag unseres üblichen Ständeeffens morgen über 8 Tage, der Dienstag in 8 Tagen, bestimmt ist, damit Sie sich mit Ihren Dispositionen danach richten können.

Damit wären wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Was die nächste Sitzung anlangt (Zuruf: Ich bitte um Mitteilung, wann die Plenarsitzung am Donnerstag angeht!), so bin ich nicht in der Lage, Ihnen jetzt schon eine Tagesordnung vorzuschlagen zu können, wie das auch früher nicht geschehen ist. Wir müssen abwarten, was die Kommissionen bis zum Donnerstag eben für den Spruch des Hauses bereit stellen, und danach bitte ich, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung festzustellen.

Was die Zeit anlangt, so möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir am Donnerstag um 12 Uhr mit der Sitzung beginnen. (Zuruf: Um 1!)